

Beschlussauszug

Konstituierende Sitzung des Amtsausschusses Neverin vom
17.09.2024 (VO-50-LVB-24-452)

Top 15 Bestimmung von Delegierten zur Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages

Laut Satzung des Städte- und Gemeindetages M-V e. V. (StGT M-V) stehen den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Neverin 2 Delegierte zu, die durch den Amtsausschuss zu wählen sind.

Diese Delegierten vertreten den Amtsbereich bei den Mitgliederversammlungen des StGT M-V.

Delegierte können sowohl Bürgermeister, Stellvertreter, Gemeindevertreter, sachkundige Einwohner der Mitgliedsgemeinden oder Mitarbeiter der Verwaltung sein.

Jeder anwesende Delegierte hat auf der Mitgliederversammlung nur eine Stimme. Daher ist neben dem Delegierten auch jeweils ein Stellvertreter zu wählen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin wählt die nachfolgenden Delegierten für die Mitgliederversammlungen des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

Nr.	Delegierte für Mitgliederversammlung		Stellvertreter	
	Name	Gemeinde/Funktion	Name	Gemeinde/Funktion
1	Alexander Diekow	Amt, Leitender Verwaltungsbeamter	Nils Alexander	Amt, Fachbereichsleiter zentrale Dienste
2	Christian Schenk	Brunn, Amtsvorsteher, Bürgermeister	Nico Klose	Neverin, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	16	16	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 26. März 2025

Nico Klose
Amt Neverin
